



## Kaufmann/-frau für Versicherung und Finanzen

Die **Bewertungen** der einzelnen Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten:

1. „Allgemeine Versicherungswirtschaft“ (120 Minuten schriftlich / Teil 1) / Steinhoff  
mit 20 Prozent,
2. „Kundenbedarfsanalyse, Lösungsentwicklung und Versicherungsfallbearbeitung“ (150 Min. schr.)\*  
mit 30 Prozent,
3. „Kommunikation und Handeln im Kundenkontakt“ (Kundengespräch 15 Minuten)\*  
mit 20 Prozent,
4. „Projektbezogene Prozesse in der Versicherungswirtschaft“ (Vorlage eines Reports)\*  
mit 20 Prozent
5. „Wirtschafts- und Sozialkunde“  
mit 10 Prozent.

\*Für den Nachweis nach Absatz 1 Nummer 7 ist eines der folgenden Gebiete zugrunde zu legen:

- 1. die Absicherung von Wohnen und Wohneigentum,
- 2. die Absicherung von Berufsausübung und Freizeitgestaltung,
- 3. die Absicherung von Mobilität und Reisen,
- 4. die Förderung der Gesundheit sowie die Absicherung von Krankheit und Pflege,
- 5. die Vorsorge für das Alter und die Vermögensbildung oder
- 6. die Absicherung des Einkommens und die Hinterbliebenenversorgung

\*Für das Kundengespräch ist eines der folgenden Gebiete zugrunde zu legen:

- die Absicherung von Wohnen und Wohneigentum,
- die Absicherung von Berufsausübung und Freizeitgestaltung,
- die Absicherung von Mobilität und Reisen,
- die Förderung der Gesundheit sowie die Absicherung von Krankheit und Pflege,
- die Vorsorge für das Alter und die Vermögensbildung,
- die Absicherung des Einkommens und die Hinterbliebenenversorgung oder
- die Absicherung von Nicht-Privatkunden.

(3) Mit dem Prüfling wird ein **Kundengespräch als Gesprächssimulation** geführt.

(4) Für die Gesprächssimulation stellt der Prüfungsausschuss dem Prüfling **zwei praxisbezogene Aufgaben** aus dem nach Absatz 2 zugrunde gelegten Gebiet zur Auswahl. Der Prüfling hat **eine** der Aufgaben **auszuwählen**. Für die **Auswahl** der Aufgabe und die **Vorbereitung** auf die Gesprächssimulation stehen ihm **insgesamt 15 Minuten** zur Verfügung.

(5) Die Gesprächssimulation dauert höchstens 15 Minuten.

\* **Mit der Anmeldung** zu Teil 2 der Abschlussprüfung wird der zuständigen Stelle von den Auszubildenden die nach § 4 Absatz 3 ausgewählte Wahlqualifikation mitgeteilt.

- Versicherungsfälle managen
- Risikomanagement durchführen
- Risiken für Nicht-Privatkunden absichern
- Im Vertrieb betriebswirtschaftlich arbeiten oder
- Digitalisierungsprozesse in der Versicherungswirtschaft initiieren und begleiten

(3) Mit dem Prüfling wird ein **fallbezogenes Fachgespräch** geführt.

(4) Der Prüfling hat zur Vorbereitung auf das fallbezogene Fachgespräch zu der nach § 4 Absatz 3 ausgewählten Wahlqualifikation eigenständig im Ausbildungsbetrieb eine praxisbezogene Aufgabe durchzuführen. Die eigenständige Durchführung ist von dem oder der Auszubildenden zu bestätigen.

(5) Der Prüfling hat zu der praxisbezogenen Aufgabe **einen Report** zu erstellen. In dem Report hat er die Aufgabenstellung, die Zielsetzung, die Planung, das Vorgehen und das Ergebnis zu beschreiben und den Prozess zu reflektieren, der zu dem Ergebnis geführt hat. Der Report soll zwei bis vier Seiten umfassen.

(6) Der Report sowie die Bestätigung über die eigenständige Durchführung nach Absatz 4 Satz 2 müssen der zuständigen Stelle spätestens am ersten Tag des Teiles 2 der Abschlussprüfung vorliegen.

(7) Das fallbezogene Fachgespräch wird mit einer Darstellung der praxisbezogenen Aufgabe und des Lösungswegs durch den Prüfling eingeleitet. Die Darstellung soll eine Dauer von fünf Minuten nicht übersteigen und kann durch visualisierende Hilfsmittel unterstützt werden.

(9) Die Prüfungszeit für das fallbezogene Fachgespräch beträgt **höchstens 20 Minuten** einschließlich der einleitenden Darstellung des Prüflings nach Absatz 7.

(10) Bewertet wird nur die Leistung, die der Prüfling im fallbezogenen Fachgespräch erbringt. Nicht bewertet werden die Durchführung der praxisbezogenen Aufgabe und der Report.

### **Bestehensregelungen**

- im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mit mindestens „ausreichend“,
- im Ergebnis von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“,
- im Prüfungsbereich „Kundenbedarfsanalyse, Lösungsentwicklung und Versicherungsfallbearbeitung“ mit mindestens „ausreichend“, (**Sperrfach**)
- in mindestens zwei weiteren Prüfungsbereichen von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“
- und in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 mit „ungenügend“.

### **Mündliche Ergänzungsprüfung**

- Kundenbedarfsanalyse, Lösungsentwicklung und Versicherungsfallbearbeitung“ oder “Wirtschafts- und Sozialkunde“,
- wenn der benannte Prüfungsbereich schlechter als mit „ausreichend“ bewertet worden ist